

Konsequente Absage an sozialistische Experimente

Dr. Alfred Dregger, geb. 1920 in Münster/Westfalen, studierte nach dem Militärdienst (Hauptmann und Bataillons-Kommandeur) Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg. Nach Tätigkeiten beim Bundesverband der Deutschen Industrie und beim Deutschen Städtetag war er von 1956 bis 1970 Oberbürgermeister von Fulda. Von 1967 bis 1982 war er Landesvorsitzender der CDU in Hessen. Seit 1972 gehört er dem Deutschen Bundestag an, seit 1982 ist er Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

I.

Niemand hätte vor zwei Jahren die Prognose gewagt, daß wir am 3. Oktober 1990 die Vereinigung unseres Vaterlandes in Frieden und Freiheit feiern könnten. Das Fundament der Demokratie - Freiheit, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit - sowie die mit freier wirtschaftlicher Tätigkeit verbundene Aussicht auf Wohlstand und wirtschaftlichen Aufschwung haben Mauern einstürzen lassen, die als unüberwindbar galten. Viele 100 000 Menschen in der ehemaligen DDR sind für diese Ziele auf die Straße gegangen, haben ihre Angst überwunden und das Unrechtsregime gestürzt. Die Träger dieser friedlichen und demokratischen Revolution verdienen unser aller Respekt und Hochachtung.

Die Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzler Helmut Kohl hat den deutschen Einigungsprozeß bis zur staatlichen Vollendung am 3. Oktober 1990 überzeugend gestaltet. Ich nenne als Marksteine dieser Entwicklung nur den von Helmut Kohl vorgelegten 10-Punkte-Plan, den Staatsvertrag zur Schaffung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, den Einigungsvertrag sowie - als außenpolitische Abrundung - den Zwei-plus-Vier-Vertrag.

Wenn wir dagegen den Ratschlägen der Sozialdemokraten gefolgt wären, hätten wir die DDR-Staatsbürgerschaft anerkannt, die Erfassungsstelle Salzgitter - die bei der rechtstaatlichen Aufarbeitung der Verbrechen ehemaliger SED- und Stasi-Größen wirksame Hilfe leistet - aufgelöst, die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion als Grundlage für den wirtschaftlichen Umschwung auf dem Gebiet der damaligen DDR nicht vollzogen; wir hätten die einmalige Chance des 9. Novembers 1989 verschlafen.

Die für die bevorstehende Bundestagswahl vorgelegten Prüfsteine des DGB orientieren sich bedauerlicherweise an den alten, gescheiterten Lösungsvorschlägen der SPD. Im übrigen, das will ich nicht verbergen, vermisse ich eine ehrliche Aufarbeitung eigener Positionen angesichts des Offenbarungseides

sozialistischer Planwirtschaft. Nicht, wie der DGB unterstellt, die SED-Mißwirtschaft ist verantwortlich für die Zustände der Wirtschaft und der Umwelt in den neuen Bundesländern, sondern der *Sozialismus* ist überall dort, wo er praktisch umgesetzt werden sollte, gescheitert. In Mittel-, Ost- und Südosteuropa hat der Sozialismus die Menschen um ein glückliches Leben betrogen und zu wirtschaftlich und ökologisch katastrophalen Zuständen geführt. Weltweit hat der Sozialismus die in ihn gesetzten Hoffnungen der Menschen bitter enttäuscht. Auch der demokratische Sozialismus - der DGB fordert immer noch die Einführung von Wirtschafts- und Sozialräten - führt zu negativen Ergebnissen. Nämlich, wie es die Regierungszeit der SPD belegt, zu Massenarbeitslosigkeit, Minuswachstum, sinkenden Realeinkommen der Arbeitnehmer und Rentner und zu einer horrenden Staatsverschuldung, die fast ausschließlich auf Ausgaben für konsumtive Zwecke zurückzuführen ist.

II.

Der DGB fordert verstärkte Anstrengungen zum Schutz der Umwelt. „Umweltschutz schafft und sichert Arbeitsplätze“. Die von der Union geführte Bundesregierung hat genau dies getan:

- 1982 gab es keine einzige Anlage zur Entschwefelung von Rauchgas - heute gibt es über 165 davon. Die unmittelbare Folge ist, daß der Ausstoß von Schwefeldioxyd seit 1982 auf weniger als die Hälfte zurückgegangen ist.
- 1982 gab es keine deutschen Autos mit Drei-Wege-Katalysator. Im September 1990 hatten wir 5 825 100 Pkw mit geregelter Drei-Wege-Katalysator. Dies entspricht einem Anteil von rund 22 Prozent. Hier sei nur daran erinnert, daß der entsprechende Anteil in Großbritannien und Frankreich im Bereich von 1-2 Prozent liegt.
- 1982 wurden über 50 000 Tonnen Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW) allein aus Spraydosen freigesetzt; 1989 waren es nur noch rund 2 500 Tonnen. Das ist immer noch zu viel; wir werden eine weitere Reduzierung vornehmen.
- Anfang der achtziger Jahre wurden noch insgesamt 1,5 Millionen Tonnen Dünnsäure in die Nordsee eingeleitet. 1989 hat die Bundesrepublik Deutschland als erstes Land damit Schluß gemacht.
- Anfang der achtziger Jahre wurden noch weit über 50 000 Tonnen Sonderabfall auf hoher See verbrannt. Ende 1989 endete die Verbrennung auf See von Abfällen aus der Bundesrepublik Deutschland; international ist dies erst zum 31.12.1991 geplant.

Wirtschaftswachstum und Umweltschutz sind keine Gegensätze. Seit 1982 ist das Bruttosozialprodukt um 19,7 Prozent gewachsen. Die Schadstoffbelastung der Luft ist demgegenüber deutlich zurückgegangen. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahre 1988 mit 35,7 Milliarden Mark 1,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für den Umweltschutz ausgegeben; damit nimmt sie weltweit eine Spitzenstellung ein. Das Statistische Bundesamt schätzt den Funktionswert von Umweltschutzgütern und -leistungen der deutschen Unter-

nehmen und Arbeitnehmer im Jahr 1988 auf rund 24 Milliarden Mark. Dies bedeutet in der unmittelbaren Produktion von Umweltschutzgütern Arbeitsplätze für über 190 000 Arbeitnehmer.

Der DGB fordert eine Ausdehnung des staatlichen und des sozialen Wohnungsbaus sowie der privaten Bautätigkeit. Auch hier hat die Bundesregierung bereits gehandelt. Die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau wurden von 0,45 Milliarden DM im Jahre 1988 auf über 1,05 Milliarden DM 1989 und auf 2 Milliarden DM in diesem Jahr aufgestockt; für 1991 sind 2,2 Milliarden DM vorgesehen. Im übrigen muß deutlich gesagt werden, wer auch der Adressat bei der Forderung nach Aufstockung des sozialen Wohnungsbaus ist: Während bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus nämlich die Bundesmittel zwischen 1982 und 1988 um 1,09 Milliarden DM zurückgingen, haben die Länder im gleichen Zeitraum 4,58 Milliarden DM weniger ausgegeben.

Neben den steuerlichen Anreizen zur Verbesserung des Mietwohnungsbaus wurde der rasche Aus- und Umbau des Gebäudebestands durch Zinsverbilligungen deutlich angeregt. Allein durch dieses - zuletzt auf 4 Milliarden DM aufgestockte - Programm können 80 000 zusätzliche Wohnungen geschaffen werden. Zudem wurde ein Bausparzwischenfinanzierungsprogramm speziell für Eigenheimerwerber aufgelegt.

Diese politischen Signale lösten einen beeindruckenden Wohnungsbauaufschwung aus. Die Wohnungsbaugenehmigungen stiegen im vergangenen Jahr um 30 Prozent, im Mehrfamilienhaus-Bereich sogar um 60 Prozent. Im ersten Halbjahr 1990 lagen die Steigerungsraten bei über 50 bzw. 90 Prozent. Auch bei den fertiggestellten Wohnungen schlägt sich dies nieder: 214 000 zusätzliche Wohnungen im Jahre 1988, 238 000 Wohnungen im Jahre 1989 und für 1990 werden 310 000 zusätzliche Wohnungen erwartet.

Auch im sozialen Wohnungsbau ist eine Trendwende gelungen: Nach 39 000 geförderten Wohnungen im Jahre 1988 hatten wir 1989 eine Förderung von 68 000 Wohnungen zu verzeichnen; in diesem Jahr werden knapp 110 000 Wohnungen erwartet. Ziel der Bundesregierung ist es, eine Million neuer Wohnungen innerhalb der nächsten drei Jahre zu schaffen. Im jüngst veröffentlichten Wahlprogramm der CDU wird der Neubau von 2 Millionen Wohnungen in ganz Deutschland für die nächste Wahlperiode angestrebt, davon 1,6 Millionen in den alten Bundesländern.

Zur sozialen Flankierung der ansteigenden Mietpreise wurde das Wohngeld gezielt angehoben. Zu Beginn dieses Jahres brachte die sechste Mietstufe für etwa 90 000 Wohngeldempfänger ein um 10 bis 20 DM monatlich erhöhtes Wohngeld; zum 1. Oktober 1990 ist die allgemeine Wohngeldanhebung um durchschnittlich 14 Prozent vorgenommen worden. Im Wahlprogramm der CDU ist verbindlich zugesagt, auch in Zukunft regelmäßige Anpassungen des Wohngeldes an die Mietentwicklung vorzunehmen.

Für die neuen Bundesländer gilt es besonders, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu fördern. Alleine der durch die marode Bausubstanz in den neuen Bundesländern bedingte Leerstand wird auf 700 000 Wohnungen geschätzt. Die Bundesregierung hat hier ein Zinsverbilligungsprogramm in Höhe von 10 Milliarden DM für Investitionshilfen aufgelegt. Im Wahlprogramm strebt die CDU den Bau von 100 000 Wohnungen zusätzlich pro Jahr in den neuen Bundesländern an.

III.

Die Voraussetzungen für den einheitlichen Sozialstaat Deutschland sind von der Bundesregierung geschaffen worden. Der gemeinsame Sozialstaat gründet auf den bewährten Prinzipien der Arbeits-, Rechts- und Sozialrechtsordnung im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft und auf die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Spitzenverbänden der Wirtschaft, Trägern der Sozialversicherungen und ihrer Selbstverwaltungsorgane, von Ländern, Kommunen, freien Trägern, Kirchen, der großen Zahl haupt- und ehrenamtlich arbeitender Bürger. Wir werden schrittweise einheitliche Lebensverhältnisse im vereinten Deutschland herstellen. Nur ein Beispiel unserer Anstrengungen: Die Sozialunion brachte den Rentnern in den neuen Bundesländern eine Erhöhung um fast 30 Prozent *in DM*. Zum 1. Januar 1991 werden die Renten für alle Rentner in den neuen Bundesländern um 15 Prozent angehoben. Diese Erhöhung wird an keinem Rentner vorbeigehen, da diese auf den Sozialzuschlag nicht angerechnet wird.

Der DGB fordert „eine Qualifizierungsoffensive für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer . . . insbesondere in den Ländern der ehemaligen DDR.“ Diese Qualifizierungsoffensive findet auf dem Gebiet der alten Bundesländer seit 1982 statt und wird von der Bundesregierung in großem Umfang gefördert. Die Zahlen sprechen für sich: 1982 hat die Bundesanstalt für Arbeit für die Finanzierung der sozialpolitisch so wichtigen aktiven Arbeitsmarktpolitik - wozu die Berufliche Bildung und Rehabilitation, die Förderung der Arbeitsaufnahme einschließlich Eingliederungsbeihilfen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse für Ältere und Leistungen für den Vorruhestand zählen - 6,9 Milliarden DM aufgewendet. 1989 wurden hierfür 15,7 Milliarden DM ausgegeben. Diese Aufstockung der Mittel durch die Bundesregierung hat dazu geführt, daß 1989 die Zahl der Beitritte in Maßnahmen der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung um 225 000 und der Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und 68 000 im Vergleich zu 1982 *zugenommen* hat. Des Weiteren hat die Bundesregierung ein Programm „Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose“ mit einem Volumen von 1,75 Milliarden DM eingeleitet. Dieses seit dem 1. Juli 1989 laufende Programm ermöglicht Zuschüsse aus Bundesmitteln für die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser. Bis Juli 1990 gab es bereits Lohnkostenzuschüsse für 36 100 Beschäftigungsverhältnisse mit vorherigen Langzeitarbeitslosen.

Das ohne Zweifel seriöse Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung beziffert die durch diese aktive Arbeitsmarktpolitik ursächlich zu verzeichnenden Beschäftigungseffekte für 1989 und 1990 mit jeweils mehr als 400 000. Dies spricht für sich.

Dieser Weg zur Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist auch für die neuen Bundesländer eingeschlagen worden. Mit den wichtigen Regelungen zum Kurzarbeitergeld, zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, zum Altersübergangsgeld und den befristeten Sonderregelungen im Schwerbehindertenrecht haben wir den gewaltigen Umstrukturierungsprozeß der Wirtschaft in den neuen Bundesländern sozialpolitisch flankiert.

Auch sind die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die von der Union geführte Bundesregierung gestärkt und gesichert worden. Hierzu zählt die langfristige Sicherung der Montanmitbestimmung, die Verbesserung der Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrates bei Planung und Einführung neuer Technologien, die Stärkung der Minderheitenrechte bei der Betriebsratswahl und in der Betriebsratsarbeit sowie die Erweiterung der Jugendvertretung zur Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz sind die Arbeitnehmerrechte nicht verschlechtert, sondern es sind mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt und zusätzliche Beschäftigung erreicht worden, wodurch ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet wird. Insbesondere befristete Beschäftigungsverhältnisse haben sich als wirksame Brücke zu dauerhaften Arbeitsverträgen erwiesen und beachtliche Beschäftigungswirkungen ausgelöst.

Auch sind mit dem Schwerbehindertengesetz nicht Schutzrechte abgebaut worden, sondern die Einstellungs- und Beschäftigungschancen Schwerbehinderter auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sind verbessert worden. Hierzu zählt insbesondere die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für jeden unbesetzten Pflichtplatz von 100 DM auf 150 DM monatlich und die durch den Einigungsvertrag festgelegte Ausgleichsabgabe für das Gebiet der neuen Bundesländer auf 200 DM pro Monat.

Ein generelles Verbot der Leiharbeit erscheint uns nicht sinnvoll. Legale Arbeitnehmerüberlassung - nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz bis zu sechs Monaten möglich - dient der Deckung des kurzfristigen Arbeitsbedarfs, der Anpassung unterschiedlicher Auftrags- und Produktionsstrukturen sowie der Erhaltung von Arbeitsplätzen bei vorübergehendem Beschäftigungsmangel durch Einsatz in anderen Unternehmen. Es ist aber unter anderem durch die Einführung eines Sozialversicherungsausweises, die Erweiterung der Meldepflichten der Arbeitgeber und die Ausweitung der Kontrollbefugnisse der Bundesanstalt für Arbeit, der Krankenkassen sowie der Rentenversicherungsträger erreicht worden, daß das Instrumentarium zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung wesentlich verbessert wurde.

IV.

Der DGB fordert die Gewährleistung des heutigen Rentenniveaus. Unsere Antwort: Wir haben erst einmal dafür gesorgt, daß sich die Rentenversicherung wieder in einer soliden Verfassung befindet und die Renten sicher sind. Unter der Verantwortung der SPD war die Rentenversicherung 1982 an einem finanziellen Tiefpunkt angelangt. Seit 1985 gibt es dagegen wieder Überschüsse. Die Schwankungsreserve konnte im letzten Jahr auf 25,8 Milliarden DM ausgebaut werden, was zwei Monatsausgaben entspricht. Mit dem Rentenreformgesetz sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß auch künftig die Renten finanzierbar bleiben. Dieses Gesetz ist die Grundlage, damit das heutige Rentenniveau von etwa 70 Prozent für einen Rentenbezieher mit 45 Versicherungsjahren langfristig erhalten bleibt.

Die Rente ist und bleibt Alterslohn für Lebensleistung. Auch künftig werden die Rentner am Einkommenszuwachs der erwerbstätigen Versicherten teilhaben. Die unionsgeführte Bundesregierung hat aber nicht nur die finanzielle Sicherung der Renten gewährleistet, sondern mit der Einführung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht ein neues Kapitel aufgeschlagen. Damit wird erstmals in der Geschichte der deutschen Rentenversicherung die Erziehungsleistung anerkannt. Dies ist ein ganz wichtiger Beitrag zu einer Gleichbewertung der Erziehungstätigkeit in der Familie und der Erwerbstätigkeit. Mit dem Rentenreformgesetz wird die Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung für Geburten ab 1991 von ein auf drei Jahre je Kind ausgedehnt. Bisher wurde die aufopferungsvolle Arbeit der ehrenamtlich Pflegenden im Rentenrecht überhaupt nicht berücksichtigt. Das haben wir mit dem Rentenreformgesetz geändert. Ab 1992 werden für die Pflege von Pflegebedürftigen Berücksichtigungszeiten im Rentenrecht eingeführt.

Durch das Altersteilzeitgesetz haben wir Arbeitnehmern ab dem 58. Lebensjahr einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglicht. Dadurch, daß der Arbeitgeber den Rentner im Rahmen der Altersteilzeit höher versichern muß, und zwar um bis zu 40 Prozent des bisherigen Bruttoverdienstes, ergibt sich auch für die Arbeitnehmer, die die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, unter dem Strich meistens eine gleich hohe Rente wie bei voller Weiterarbeit. Es ist übrigens sehr zu bedauern, daß die Gewerkschaften das Altersteilzeitgesetz in ihrer Tarifpolitik kaum berücksichtigen.

V.

Der DGB fordert „wirksam rechtliche Grundlagen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“. Die Bundesregierung hat den Unfall- und Gefahrenschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz wesentlich ausgebaut, unter anderem durch eine Verschärfung der Arbeitsschutzvorschriften für den Umgang mit Asbest, allen asbesthaltigen Zubereitungen und Erzeugnissen, der Einstufung von 31 Gefahrenstoffen - zum Beispiel Dieselmotor-Emissionen, 11 Nitrosamine und Seveso-Dioxyne - als krebserzeugend, der Verbesserung der sicherheitstechnischen Anforderungen an Arbeitsmittel und

Geräte und der Festlegung von Arbeitsschutzpflichten für biotechnologische Produktionsverfahren. Zudem wurde durch den Einigungsvertrag dem gesamtdeutschen Gesetzgeber die Verpflichtung übertragen, den öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutz in Übereinstimmung mit dem Recht der EG zeitgemäß neu zu regeln. In diesem Zusammenhang werden wir eine weitere Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz erzielen.

Die Zukunftsaufgabe innerhalb der neuen sozialen Frage ist die Lösung der Kranken- und Altenpflege, wie sie sich uns in den neunziger Jahren stellen wird. Eine ordnungsgemäße Versorgung in den Krankenhäusern und eine fachgerechte Betreuung in den Altenpflegeeinrichtungen ist heute vor allem deshalb noch gewährleistet, weil das persönliche Engagement der dort tätigen Pflegekräfte sehr groß ist. Das besondere soziale Engagement und die Leistungen der Pflegekräfte - die man gar nicht hoch genug anerkennen kann - muß materiell besser vergütet werden, wenn wir den sogenannten Pflegenotstand lösen wollen. Hier sind auch und gerade die Tarifpartner gefordert. Durchgreifende Maßnahmen zur Verbesserung werden Kosten verursachen. Aber die Gesundheitsreform hat hier bereits den richtigen Weg gewiesen: Der Umbau des Sozialstaates muß dergestalt erfolgen, daß Einsparungen dort vorgenommen werden, wo sie sinnvoll sind, und diese umgeschichtet werden zur Bewältigung neuer Herausforderungen, wie etwa die Lösung des sogenannten Pflegenotstands.

Aber wir brauchen auch eine Werbung für den Krankenflegerberuf. Pflege als unmittelbarer Dienst am Menschen ist eine ungeheuer wichtige Aufgabe. Es ist daher von zentraler Wichtigkeit, daß die Politik, die Gewerkschaften, die Kirchen und die großen Verbände, das öffentliche Klima so beeinflussen, daß der Dienst am Nächsten Zuspruch findet. Die Entscheidung zum Pflegeberuf ist die Bereitschaft für ein besonderes soziales Engagement und die Übernahme von Verantwortung. Diese Bereitschaft muß durch ein Klima der Anerkennung für diesen schweren Beruf verbessert werden.

Mit dem Gesundheitsreformgesetz sind erste Schritte eingeleitet worden, um den Pflegebedürftigen und den Familien zu helfen. Mit diesem Gesetz wurden mehr als 5 Milliarden DM für die häusliche Pflege ausgegeben. Seit dem 1. Januar 1989 gibt es den Pflegeurlaub für diejenigen, die Schwerpflegebedürftige betreuen. Alleine 1989 haben rund 65 000 Menschen dafür eine finanzielle Hilfe erhalten. Ab dem 1. Januar 1991 wird den Pflegebedürftigen zudem eine von den Krankenkassen bezahlte Ersatzkraft für 25 Stunden im Monat zur Verfügung gestellt. Alternativ erhalten sie dafür 400 DM monatlich. Durch die Steuerreform erhalten darüber hinaus Familien, die besonders hilfsbedürftige Angehörige pflegen, einen Steuerfreibetrag von 1 800 DM.

VI.

Die Forderung des DGB, eine bessere soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit vorzusehen, kann ich mir nur durch kollektive Nichtwahrnehmung

unserer Politik erklären. Tatsache ist: Die Bundesregierung hat die soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit deutlich verbessert. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wurde stufenweise verlängert und kann nunmehr bis zu 32 Monaten betragen, statt vorher 12 Monate. Der Arbeitslosenversicherungsschutz für alle Versicherten wurde durch Herabsetzung des Verhältnisses der Dauer der beitragspflichtigen Beschäftigung zur Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld von bisher drei zu eins auf zwei zu eins verbessert. Im Bereich der Arbeitslosenhilfe wurden unter anderem der Ehegattenfreibetrag von 75 DM auf 150 DM wöchentlich und der Erhöhungsbetrag je Kind von 35 DM auf 70 DM wöchentlich verdoppelt. Hier nun von einer „Rücknahme der Leistungskürzungen“ zu reden, wie es der DGB tut, ist bei Ausbau der Leistungen eine Verkennung der Tatsachen.

Der DGB fordert die Anpassung der Sozialhilfesätze an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten. Tatsache ist, daß die Sozialhilfesätze 1981 und 1982 real sanken, 1984 bis 1987 jahresdurchschnittlich um 2,7 Prozent und 1988 um 1,3 Prozent stiegen. Für 1990 kann ein weiterer Anstieg um 2 Prozent erwartet werden.

Die Politik der unionsgeführten Bundesregierung hat seit 1982 zu einem beispiellosen Wirtschaftsaufschwung geführt, ließ die Realeinkommen von Arbeitnehmern und Rentnern deutlich steigen und die Arbeitslosigkeit im Gebiet der alten Bundesländer auf zuletzt weniger als 1,7 Millionen absinken - bei gleichzeitigem Erwerbstätigenrekord von 28,8 Millionen.

Die Grundlage hierfür sind die Politik der Sozialen Marktwirtschaft und die konsequente Absage an alle sozialistischen Experimente. Wir werden es auch schaffen, in den neuen Bundesländern in wenigen Jahren die größten Schwierigkeiten zu lösen.